



## Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung - Kurzfassung

(5. Fassung, © Naturland 11/1998)

*Die Kurzinformation stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung dar. Die Richtlinie ist unterteilt in einen allgemeinen Teil, der grundsätzliche zertifizierungsrelevante Aspekte regelt, sowie einen weiteren Teil der die konkreten Ziele und Kriterien der Ökologischen Waldnutzung formuliert. Richtliniengrundlage im Rahmen der Naturland Waldzertifizierung sind ausschließlich die vollständigen Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung in der jeweils gültigen Fassung. Des weiteren gibt es eigene „Verarbeitungsrichtlinien für Holz aus Ökologischer Waldnutzung“.*

*Die Naturland Richtlinien finden sich auch als Download auf der Homepage ([www.naturland.de](http://www.naturland.de)).*

### Ökologische Waldnutzung

#### 1. Standortheimische Bestockung

- Kontinuierliche Annäherung des Waldes an die natürliche regionale Waldgesellschaft.
- Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, Pflanzung und Saat sind die Ausnahme.
- Verzicht auf Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen.

#### 2. Erstaufforstung

- Erfolgt in Abstimmung mit Naturland.

#### 3. Ungestörte Waldbodenentwicklung

- Verzicht auf flächiges Befahren, Bodenbearbeitung und Waldbodenentwässerung.

#### 4. Wald- und Naturschutz

- Erhalt des Bestandesinnenklimas durch eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung der Erntebäume (Verzicht auf Kahlschlag).
- Belassen des Schlagabraumes im Wald.
- Erhalt bzw. Förderung der natürlichen Artenvielfalt.

#### 5. Angepasste Wildbestände

- Orientierung der Höhe des Schalenwildabschlusses am Zustand der Waldvegetation.
- Verjüngung der Baumarten der natürlichen regionalen Waldgesellschaft ohne besonderen Schutz.
- Verzicht auf Einbürgerung exotischer Schalenwildarten (wie z.B. Sika-, Muffel- oder Damwild).

#### 6. Waldschonende Holzernte und –bringung

- Anlage eines dauerhaft festgelegten Rückegassensystems (Gassenabstand ca. 40 m).
- Beschränkung der Befahrung auf Rückegassen und Forstwege.
- Anwendung pfleglicher Ernte- und Bringungsverfahren.

#### 7. Kein Ausbringen waldfremder Stoffe

- Verzicht auf Ausbringung waldfremder Stoffe im Ökosystem Wald wie Düngemittel und chemisch-synthetische Präparate (Pestizide etc.).

## 8. Breiter Raum für natürliche Dynamik im Wald

- Zulassen natürlicher Dynamik im Wald.
- Erhalt seltener Baumarten.
- Erhalt von Sonderbiotopen wie z.B. Trockenwälder, Moore und Bruchwälder.
- Schutz von Höhlenbäumen, Baumdenkmälern und markanten Baumindividuen.
- Anreicherung von Biotopholz (natürliche Alterung und Totholz) auf 10 % des Holzvorrates.

## 9. Unbewirtschaftete Schutzflächen

- Im öffentlichen Wald: Ausweisen repräsentativer unbewirtschafteter Referenzflächen (10 % der Waldfläche) zur Gewinnung lokaler/standörtlicher Informationen über die natürliche Waldentwicklung.

# Allgemeines

## 1. Voraussetzungen

- Vorlage von Informationen über die inneren und äußeren Gegebenheiten des Betriebes.
- Vorlage bzw. Erstellung angemessener Planungsunterlagen (Betriebsgutachten etc.).

## 2. Erzeugervertrag (Zertifizierungsvertrag)

- Verpflichtung zur Einhaltung der Naturland Richtlinien.
- Umstellung sämtlicher Betriebsteile (Gesamtbetriebsumstellung).

## 3. Richtlinien

- Gültigkeit hat ausschließlich die von der Naturland Delegiertenversammlung verabschiedete aktuelle Fassung.
- Die Gültigkeit übergeordneter staatlicher Gesetze und Verordnungen bleibt unberührt.

## 4. Dokumentation und Kontrolle

- Führen aktueller Aufzeichnungen zur Dokumentation von Bewirtschaftung und Warenströmen.
- Kontrolle der Richtlinieneinhaltung in Form von an- und unangemeldeten Betriebsbesuchen durch Beauftragte von Naturland; ihnen ist uneingeschränkte Betriebseinsicht zu gewähren.

## 5. Umstellung

- Im Waldbetrieb ist keine Umstellungsphase erforderlich.
- Umstellungsbeginn in anderen Betriebsteilen spätestens im 5. Jahr nach Vertragsabschluss.

## 6. Zertifizierung

- Jährlicher Zertifizierungsbescheid der Naturland Anerkennungskommission.
- Bei Richtlinienverstößen können Sanktionen gemäß Sanktionskatalog verhängt werden.

## 7. Kennzeichnung und Vermarktung

- Produktkennzeichnung mit Hinweis auf Naturland nur nach Maßgabe eines Lizenzvertrages.

**Naturland e.V.**  
**Fachabteilung Wald & Holz**  
Martin Reinold  
Kleinhaderner Weg 1  
82166 Gräfelfing

 (+49) - 089 - 89 80 82 - 0  
 Durchwahl (+49) - 089 - 89 80 82 - 40  
Fax: (+49) - 089 - 89 80 82 - 940  
e-mail: [m.reinold@naturland.de](mailto:m.reinold@naturland.de)  
website: [www.naturland.de](http://www.naturland.de)